



1. Geltungsbereich

Dieses Finanzreglement gilt für alle Mitglieder.

2. Mitgliederbeiträge

Der Mitgliederbeitrag wird an der jährlichen Generalversammlung beschlossen und beträgt ab dem 1. Januar 2023 CHF 25.-- /Jahr. Der Mitgliederbeitrag wird pro rata temporis verrechnet. Bei der Aufnahme wird einmalig eine Aufschaltgebühr von 29.— für den Eintrag auf der Webseite fällig.

3. Mahngebühren

Beim Nichtbezahlen des geforderten Betrages bis zur gesetzten Erstfrist erfolgt eine Zahlungserinnerung mit Zahlungsziel 20 Tage. Bleibt ein Mitglied trotz Mahnung den Mitgliederbeitrag schuldig, kann es vom Vorstand ausgeschlossen werden und sämtliche Einträge werden ohne Entschädigung gelöscht.

4. Spesen des Vorstands

Die Vorstandsarbeit erfolgt grundsätzlich ehrenamtlich.

5. Weitere Spesen der Mitglieder und deren Rückerstattung

Vorstandsmitgliedern werden die Spesen für Aktivitäten rückerstattet, die durch den Vorstand beauftragt waren und die ausserhalb der üblichen Vorstandsarbeit liegen. Diese Spesen werden effektiv gegen Originalbelege oder Rechnungen ausbezahlt. Hierzu gelten die folgenden Rahmenbedingungen:

- Bahnfahrten in 2. Klasse oder Autospesen CHF 0.70 / km
- Mahlzeiten auswärts Mittagessen und Abendessen je max. CHF 25.--
- Kleinausgaben, wie z.B. Parkgebühren etc., werden grundsätzlich, soweit sie vereinsbedingt sind, gegen Originalbeleg vergütet.

Eine Rückerstattung der Spesen / Übergabe von Belegen und Rechnungen sollten spätestens 30 Tage nach Abschluss der beauftragten Aktivität erfolgen.

6. Tarife

6a Seminare

Seminarveröffentlichungen bedingen die Mitgliedschaft von tierkomPETenz.ch

- Veröffentlichung von einem Seminar CHF 19.-- (ab dem 10. Seminar pro Jahr = 20%)

6b Züchter

Testende Züchter (minimum HCM/PKD Schall) dürfen ihre Zucht aufschalten. Züchter sind keine Vereinsmitglieder.

- Eintrag pro Jahr = 25.--

7. Tarifierfassung

Der Vorstand ist ermächtigt, die Tarife anzupassen. Die Tarife sind auf der Webseite publiziert und es gelten die auf der Webseite veröffentlichten Preise

8. Inkrafttreten

Dieses Finanzreglement tritt am 01.01.2023 in Kraft.